

SATZUNG DER HANSESTADT LÜBECK

über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil – Teilbereich
Nr. 12 – Reecke

Aufgrund des § 34 Abs. 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Juni 1979 (BGBl. I. S. 949) und gem. § 4 der Gemeindeordnung (GO) für Schl.-H. in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. November 1977 (GVOBl. Schl.-H., S. 410), wird nach Beschlussfassung durch die Bürgerschaft vom 25. Oktober 1984 folgende Satzung über die Festlegung der Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil – Teilbereich Nr. 12 – Reecke – erlassen:

§ 1

Geltungsbereich

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles, Teilbereich Nr. 12 –Reecke– werden gem. den im beigefügten Lageplan im M. 1: 5.000 vom 22. Januar 1985 ersichtlichen Darstellungen festgelegt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Rechtsverbindliche Bebauungspläne

Soweit in dem nach § 1 festgelegten Gebiet Bebauungspläne nach § 30 BBauG bestehen oder entstehen, werden diese Gebiete von dieser Satzung nicht erfasst.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Ablauf des Tages in Kraft, an dem die Bekanntmachung im Sinne des § 12 BBauG in den „Lübecker Nachrichten“ erschienen ist.

Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Erlass des Innenministeriums vom 28. Dezember 1984, Az.: IV 810 c – 512.33-3 erteilt.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Lübeck, den 22. Januar 1985

Der Bürgermeister